

MERKBLATT

Bundesbeiträge für Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen

Seit 1. Januar 2018 regelt der Bund die finanzielle Unterstützung der Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen (eidg. Fachausweise) und höhere Fachprüfungen (eidg. Diplome) neu. Es werden nicht mehr die Schulen, sondern die Studierenden direkt subventioniert. Mit diesem subjektorientierten Finanzierungssystem werden die Bundesbeiträge direkt an Personen ausbezahlt, die einen vorbereitenden Kurs für eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besucht haben und im Anschluss daran eine eidgenössische Prüfung absolvieren.

Den Absolvierenden werden bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren zurückerstattet. Die Obergrenze liegt bei einer Berufsprüfung bei CHF 9'500.00 (Kursgebühren: CHF 19'000.00) und bei einer höheren Fachprüfung bei CHF 10'500.00 (Kursgebühren: CHF 21'000.00). Kursteilnehmende können die Bundesbeiträge nach Absolvieren der eidgenössischen Prüfung beantragen, unabhängig davon, ob die Prüfung bestanden wurde.

Wichtig: Beteiligt sich dein Arbeitgeber an den Kosten?

Bei einer Kostenbeteiligung durch deinen Arbeitgeber empfehlen wir folgendes Vorgehen, da der Bund den Beitrag nur an die Kursgebühren leistet, die der Absolvierende dem Kursanbieter tatsächlich bezahlt hat. Die ipso! als Kursanbieter stellt die Rechnungen und Zahlungsbestätigungen entsprechend aus.

- Die Rechnungen werden an dich (Kursteilnehmer) adressiert und werden vollumfänglich durch dich bezahlt.
- Die Kostenbeteiligung durch deinen Arbeitgeber erfolgt direkt an dich.
- Die Kostenbeteiligung durch deinen Arbeitgeber erfolgt direkt an dich.
- Eine allfällige Rückzahlungsvereinbarung mit deinem Arbeitgeber regelst du separat.
- Die ipso! stellt dir am Kursende die Zahlungsbestätigung über die von dir bezahlten, anrechenbaren Kursgebühren aus.
- Diese Zahlungsbestätigung sowie die Rechnungen kannst du nach Absolvieren der eidg. Prüfung beim SBFI zur Rückerstattung einreichen.

Berechnungsbeispiel:

Beispiel 1 - Empfehlung

Auswirkung auf den Subventionsanspruch bei Drittfinanzierung (Arbeitgeber) an die **Absolvierenden**

Monika Muster bezahlt die Gebühren für den vorbereiteten Kurs. Sie hat vollen Anspruch auf den Bundesbeitrag und erhält diesen ausbezahlt. Sie regelt mit ihrem Arbeitgeber, in welchem Umfang und in welcher Art sich dieser an der Finanzierung der Kursgebühren beteiligt.

Gesamtbetrag anrechenbare Kursgebühren (3 Semester à CHF 4'000)	CHF 12'000
Vom Arbeitgeber an Absolvierenden überwiesener Betrag	CHF 4'000
Betrag für die Bemessung der Subvention (Betrag auf Zahlungsbestätigung)	CHF 12'000
Subventionsbeitrag Bund (50%) an Absolvierenden	CHF 6'000
Kosten zu Lasten Absolvierenden	CHF 2'000

Beispiel 2

Auswirkung auf den Subventionsanspruch bei Drittfinanzierung (Arbeitgeber) an die **Kursanbieter**

Der Arbeitgeber von **Peter Zürcher** beteiligt sich an den Kursgebühren und zahlt seinen Anteil direkt dem Kursanbieter. Peter Zürcher erhält den Bundesbeitrag nur für die Kursgebühren, die er selbst an den Kursanbieter bezahlt hat.

Gesamtbetrag anrechenbare Kursgebühren (3 Semester à CHF 4'000)	CHF 12'000
Vom Arbeitgeber an Kursanbieter überwiesener Betrag	CHF 4'000
Betrag für die Bemessung der Subvention (Betrag auf Zahlungsbestätigung)	CHF 8'000
Subventionsbeitrag Bund (50%) an Absolvierenden	CHF 4'000
Kosten zu Lasten Absolvierenden	CHF 4'000

Bundesbeiträge beantragen

Auf der Webseite des Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI findest du sämtliche Informationen sowie ein hilfreiches Erklärvideo zum Thema Subjektfinanzierung.

Infolyer: [Der Bund unterstützt Sie finanziell](#)
Webseite SBFI: www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege

Die Absolvierenden der eidg. Prüfung mit Wohnsitz in der Schweiz können die Bundesbeiträge seit 1. Januar 2018 direkt über das [Onlineportal](#) des SBFI beantragen.

Wohnsitz Liechtenstein

Für Absolvierende mit Wohnsitz in Liechtenstein gelten andere Beiträge.

Stand Oktober 2024